

- ## Bewertungsmaßstäbe

Bewertungsmaßstäbe für gekaufte VG

- Bewertungsmaßstab für zugehörige selbstentgeltliche Vg
- unfertige, fertige Erzeugnisse
- selbstentgeltliche Anlagen

G0B $\rightarrow$ § 243

- ③ Ergänzende Grundsätze
- Stichtigkeit
 - Vorsicht
 - Weanständigkeit

- Realisationsprinzip
- Abgrenzung nach Sache u. Zeit
- Imparitätsprinzip

Statische Bilanzauflassung - Schuldendeckungsfähigkeit
 dynamische Bilanzauflassung - Periodenerfolg (Vergleich)
 Organische Bilanzauflassung - Tageswerk

Bilanzierung dem Grunde nach

1) Bilanzierungsgebote

materiell / immateriell

RAP

Bilanzierungshilfen

2) Bilanzierungswahlrecht

nur Bilanzierungshilfen → derivativer buchh. u. Firmenwert

7 echte VG

7 RAP

3) Bilanzierungsverbote

7 originärer Firmenwert

7 eigenent. imm. h. u. AV

7 Anweisung des Unt.

→ Erwartung!

→ originärer vs derivativer Firmenwert

GOB nach Leffson

Grundzüge der Dok. u.

- Vollst.
- Richtigkeit
- Sich erheit
- Unverügl.
- Klarheit
- Nachprüfbarkeit

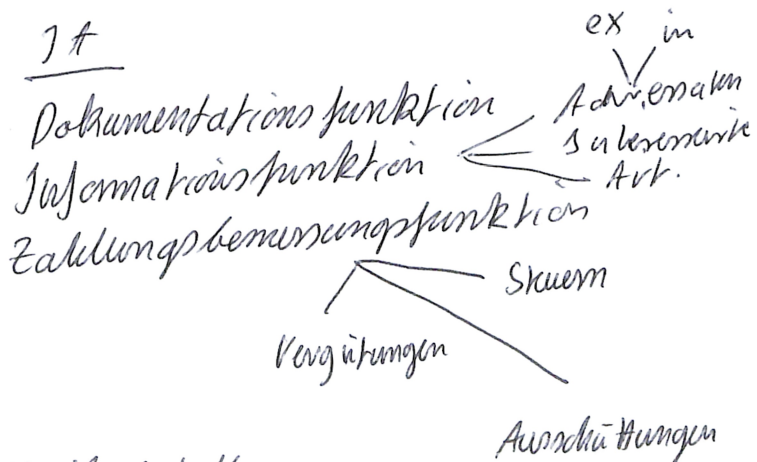
Rahmen	Rechenhaft	Erg. Grundr.
Richtigkeit	Abgr. Real	Stkigkeit
Wirkur	Abgr. Sachzeit	Vors. WesenK.
Klar	Impar.	
Vollst.		

Funktionen der planm. Abschreibung

Bewertung
Aufwand
Fürsorge

Aufhang

Interpretation
Monckur
Entlastung
Ergänzung



Grundkonzept der Substanz- u. Kapitalerhaltung

- nominell
 - Markt = Markt
 - Erlöse decken Abschaffungskosten
 - zu hist. Preisen
- reale Kapitalerhaltung
 - allg. Preissteigerungen werden erfasst.

Selbstamurhaltung

- eingesetzte Prod.-faktoren erhalten
- Aufwandssummenrechnung auf Basis der Wiederbesch.-Kosten
- Bezug auf die konkreten Körperpreise

Wahrheit → alle Punkte

Richtigkeit → ~~bestmögliche~~ Wirklichkeit

Wirklichkeit → bestmögliche Umsetzung

Bilanzrechtsreformgesetz

Gesetz zur Einführung internationaler
Rechnungslegungsstandards und zur
Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung
(Bilanzrechtsreformgesetz – BilReG)

Bundesgesetzblatt: BGBl. I 2004, S. 3166

oder

http://www.standardsetter.de/drsc/news/./docs/press_releases/BilReG_BGBl_091204_druckversion.pdf

Bilanzkontrollgesetz

Die im Bundesgesetzblatt veröffentlichten
Gesetze zur Kontrolle von
Unternehmensabschlüssen
(Bilanzkontrollgesetz – BilKoG)

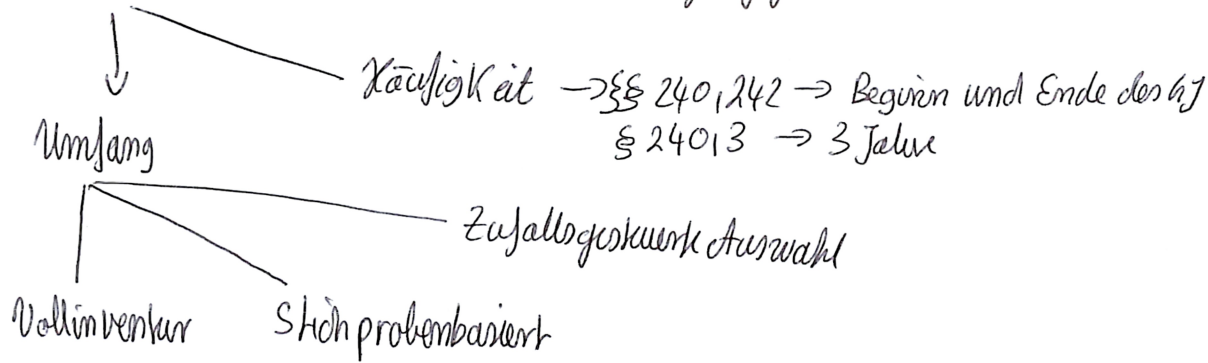
Bundesgesetzblatt: BGBl. I 2004, S. 3408

oder

http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/BilKoG_BGBl_201204_druckversion.pdf

§ 241, 240

Inventur: Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände und Schulden und Umlagen und Werten



⇒ Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - GOB

- ist ein unbestimmter Rechtsbegriff
- beziehen sich auf die Aufrechterhaltung der Geschäftsvorfälle
Entstehung des Jahresabschlusses
- § 252 - Allgemeine Bewertungsgrundsätze

induktive Methode: → Ablichten der ordentlichen und ehrenwerten Kaufleute
Schwer definierbar

deduktive Methode: → Zwecken des Jahresabschlusses

- Elemente:
- systematischer Aufbau der Buchführung
 - Sicherung der Vollständigkeit der Konten
 - Grundriss der vollständigen und verständlichen Aufzeichnung
 - Beleggrundsatz
 - Aufbewahrungs- und Abfertigungsregeln

→ Zeitpunkt der Inventur

- (1) Stichtagsinventur → 10 Tage vor u. nachdem Stichtag
- (2) Vor- bzw. Nachverlegte Inventur → 3 vs. 2
- (3) Laufende und permanente Inventur

Inventar → zeigt die Bestände, die körperlich vorhanden sind

- Vermögen und Schulden zu einem Stichtag zu dokumentieren
- Grundlage für die in der Bilanz auszuweisenden Endbestände
- Hilft Bestandsfehler im Lager und in der Buchführung aufzudecken.

→ Ergebnis der Inventur

§§ 241, 240, 256

→ Kontrollfunktion

→ Ermittlungsfunktion → wenn keine ständige Vorberaubung vorliegt, kann erst aufgrund des Inventars die Bilanz und die G+V aufgestellt werden.

Bilanz → Höhe des Erfolgs
→ § 242, 1

↓
Eigenkapitalveränderung des Unternehmens ermitteln
Erfolgsermittlung

↓
Vermögensdarstellung → welches Schuldenpotential ist vorhanden

Inhalt:

Aktiva → Art der Mittelverwendung

Passiva → Herkunft der Quelle

} es müssen immer beide Seiten gleich sein.

§ 268, 3 "nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag"

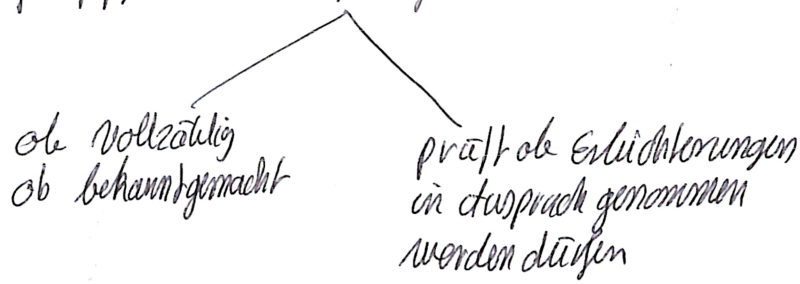
G+V → § 242, 2 → Höhe und Struktur der Erfolgsbeträge

Aufwendungen < Erträge → Gewinn (Jahresüberschuss)

Aufwendungen > Erträge → Verlust (Jahresfehlbetrag)

→ zeigt die Struktur des Erfolgs an

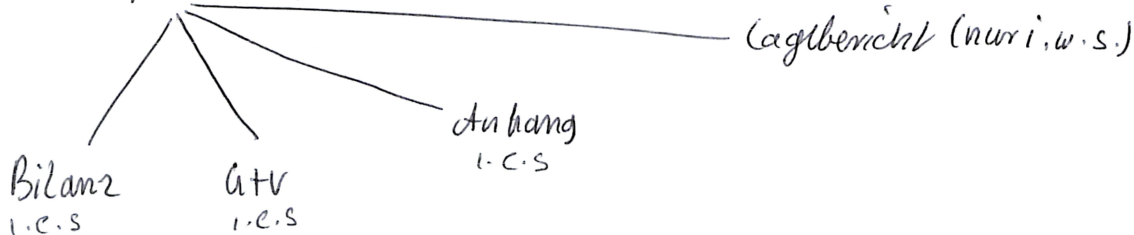
→ Prüfungspflicht des Registergerichtes § 329



↓
Frage nach § 267

↓
keine Antwort = kein Ausdruck auf Erklärungen

→ Offenlegung

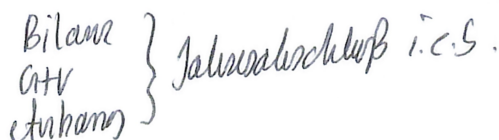


→ Erstellung des Jahresabschlusses → Fristen

§ 264,1 → in der Praxis benötigt man jedoch längerfristig no lange



→ Element des Jahresabschlusses → auch Offh. GG → § 264a
→ Behrungs § 264b



- Erläuterung der Bilanz in einem Bericht^{u. GuV}
- Lagebericht (7 bei kleinen Kapitalgesellschaften)
- Entwicklung, Risiken und Chancen

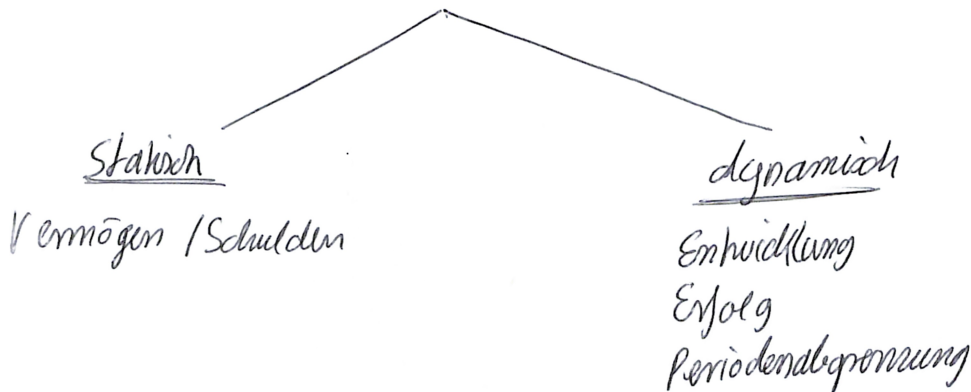
Funktion des JA

- Dokumentationsfunktion
 - Informationsfunktion
 - Zahlungsbemessungsfunktion
- Interessierte: offen
Adressaten: berechnigte
- extern intern
- Vergütungen Steuern
Einzuschüttungen

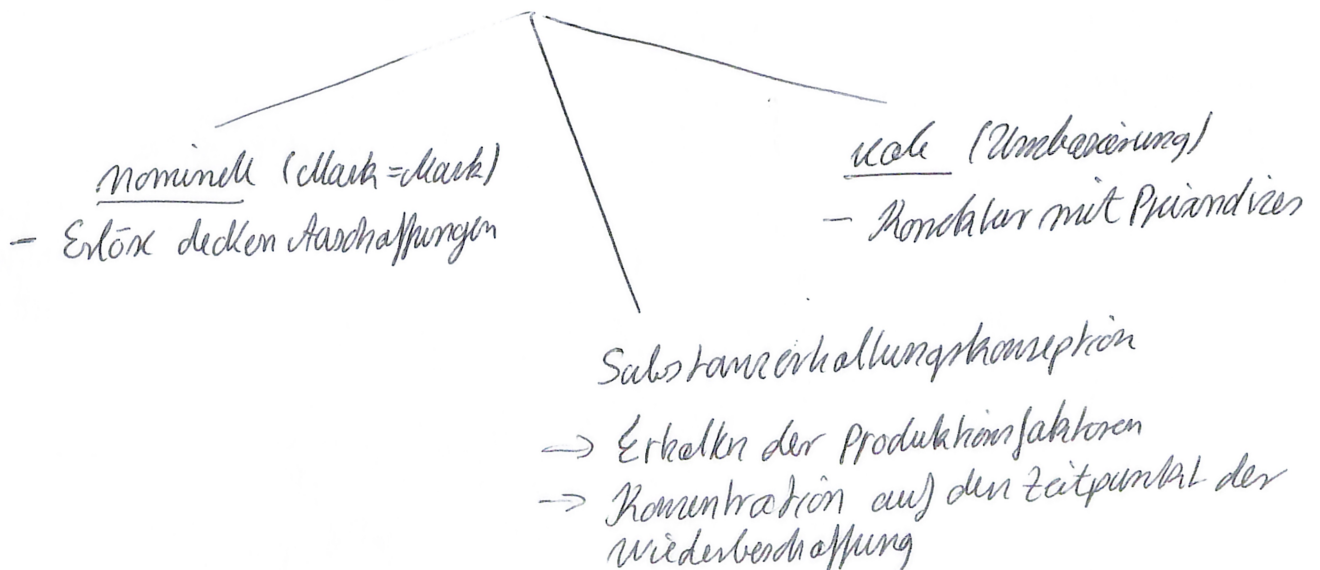
Zweck des JA

- Festhalten der Ergebnisse
- Rückgriffs möglichkeit
- Entwicklung Lage der Unt.
- Selbstkontrolle

Bilanzauffassungen



Grundkonzepte der Kapital- und Substanzerhaltung



Kodifizierungen

- Klarheit
- Vollständigkeit
- Stetigkeit
- Voricht
- Wertmässigkeit
- Richtigkeit

Imparitätsprinzip $\longrightarrow$ worin kommt man die Abschreibungen?

- $\longrightarrow$ unkalibrierte Gewinne
- $\longrightarrow$ unkalibrierte Verluste

- $\downarrow$
- Wiederbeschaffungskosten
 - Verkaufspreise
 - der niedrigere Wert ist anzusetzen.

Bilanzidentität $\longrightarrow EB = SB$
 $\S 252, 1 Nr. 1$

Generalnorm $\longrightarrow \S 267, 1, 2 \longrightarrow$ tatsächlichen Verhältnissen entspr. Bild
 $\S 289 \longrightarrow \text{--- " --- (Lagerrecht)}$

$\Rightarrow$ Aktive RAP $\longrightarrow$ finanzielle Vorausleistungen, die in einem Zeitraum nach dem Abschlußstichtag zum tragen kommen

- Inanspruchnahme von Dienstleistungen
- Zeitabhängige Vergütung
- Mietzahlung im Dezember für folgende Monat

Latenk Steuern $\longrightarrow$ Bildung eines Steuerabgrenzungsposten

Passivische Latenk Steuern $\longrightarrow$ Steuerl. Gem. < Handelsbilanzergebnis
 $\longrightarrow$ passivischer Steuerabgrenzungsposten
„Steuern vom Einkommen vom Ertrag an pass. lat. Steuern“

Ursachen
Zuschreibung
höhere Vorrate
Aktivierung AR
„lat. Steuern“

Aktivisierende Latente Steuern

6

- Steuerl. Gew. > Handelsbilanz ausgewiesene Gewinn
- Es werden mehr Steuern angesetzt als die aus Sicht des Handelsbilanz-Ergleichnisses angefallen wären.
- Der (aus Sicht der Handelsbilanz) zu hohe Steuer aufwand ist zu kürzen

Aktivisierende latente Steuern am Schluss vom Einkommen vom Ertrag

Ursachen:

- höhere Abschr.
- niedrigere Herstellungskosten
- höhere (Pensions-) Rückstellungen
- keine Disagioaktivierung